

## Vorbemerkungen.

1) Ueber jeder Straße ist angegeben:

der Sicherheitspolizeibezirk (S.),  
der Armenpflegerverein (A.),  
der Wohlfahrtspolizeibezirk (W.),  
der Schornsteinfegerbezirk (Sch.),  
der Nachtwächterdistrikt (N.),  
die Bezirksschule (BS.),  
die Parochie, und zwar:

Kreuz-Parochie	—	†P.
Frauen= „	—	FP.
Johannes-Parochie	—	JP.
Annen= „	—	AP.
Friedrichst. „	—	Frd.P.
Neust. „	—	NP.
Antonst. „	—	Ant.P.
Sct. Petri= „	—	Pt.P.
Sct. Pauli= „	—	Pl.P.

Ferner ist bei jeder Straße die Richtung derselben, nicht minder sind die Querstraßen, welche begrenzen und durchschneiden, bezeichnet.

- 2) Bei jedem Hause ist die Straßen-Nummer, die Zahl der Stockwerke und Steuer-Einheiten, sowie die Kataster-Nummer nebst Kataster-Abtheilung angeführt.
- 3) Die Wohnungen oder der auswärtige Aufenthalt der Hausbesitzer und Administratoren, welche nicht in demselben Hause wohnen, sind jedesmal bei deren Namen erwähnt.
- 4) Personen, welche nicht in dem alphabetischen Wohnungsnachweis aufzuführen waren, sind auch hier unerwähnt gelassen worden.

